Gemeinde Lasbek

Kreis Stormarn

Siedlungsentwicklungskonzept 2020, Aktualisierung der 1. Fortschreibung

Gebiet: Gesamtes Gemeindegebiet

Erläuterungen

Planstand: . Ausfertigung

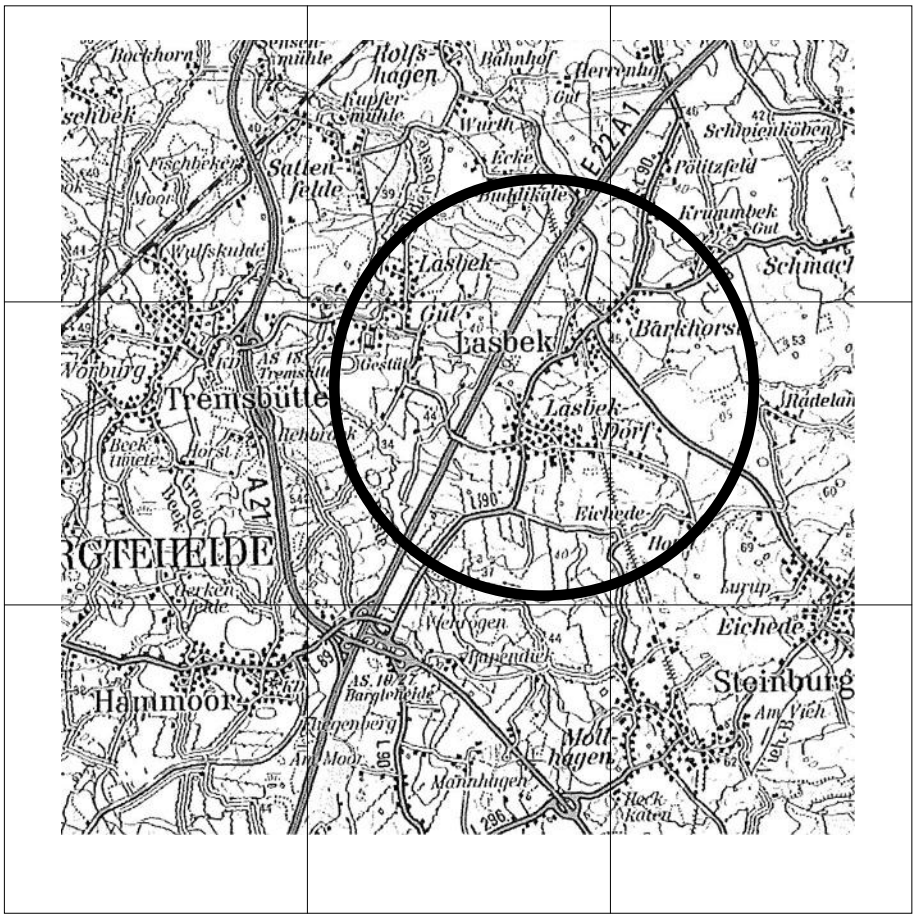

Planverfasser:

Planlabor Stolzenberg

Architektur * Städtebau * Umweltplanung

Diplomingenieur Detlev Stolzenberg
Freier Architekt und Stadtplaner

St. Jürgen-Ring 34 * 23564 Lübeck
Telefon 0451-550 95 * Fax 550 96

eMail stolzenberg@planlabor.de
www.planlabor.de

Inhaltsverzeichnis:

1. Planungsanlass 3

2. Grundlagen der Siedlungsentwicklung 4

3. Prognose 5

4. Flächenanalyse 6
   4.1. Regelwerke 6
   4.2. Darstellung 7
   4.3. Bewertung 7
   4.4. Ortsteil Lasbek-Gut 8
   4.5. Ortsteil Lasbek-Dorf 12
   4.6. Ortsteil Barkhorst 19

5. Zusammenfassung 22

6. Billigung des Siedlungsentwicklungskonzepts 23

7. Anhang 24
   7.1. Lasbek-Gut 24
   7.2. Lasbek-Dorf 34
   7.3. Barkhorst 54

1. Planungsanlass

Die Gemeinde Lasbek hat 1998 ein Siedlungsentwicklungskonzept für die drei Ortslagen Lasbek-Dorf, Lasbek-Gut und Barkhorst aufgestellt. Seinerzeit waren die starke Nachfrage nach örtlichen Baugrundstücken und der neu aufgestellte Regionalplan für den Planungsraum I Anlass der konzeptionellen Überlegungen. Die Aussagen sind auf den Planungshorizont von 1995 bis 2010 abgestellt. Nach den Vorgaben des neuen Landesentwicklungsplanes 2010 sind Aussagen zur Siedlungsentwicklung der nicht zentralen Orte modifiziert worden. Es besteht weiterhin eine rege Nachfrage nach Baugrundstücken in den Gemeinden. Die Gemeinde nimmt dies zum Anlass, das Siedlungsentwicklungskonzept fortzuschreiben. Die Arbeitsergebnisse von 2014 wurden 2020 aktualisiert.

Die Gemeinde Lasbek gehört zum Amt Bad Oldesloe-Land und befindet sich, verkehrsgünstig am Schnittpunkt der Bundesautobahnen A 1 und A 21, etwa 5,5 km südlich von Bad Oldesloe. Aufgrund des aktiven Gemeindelebens, der landschaftlich reizvollen Lage und der sehr guten verkehrlichen Anbindung besteht in der Gemeinde eine anhaltende Nachfrage nach Wohnbauflächen.

Die im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde und dessen Änderungen dargestellten Siedlungsentwicklungsflächen sind zwischenzeitlich weitgehend umgesetzt worden. Auf die Vergabe vereinzelt bestehender Baulücken in den Ortsteilen hat die Gemeinde keinen Einfluss. Von einer unmittelbaren Verfügbarkeit der Baulücken wird erfahrungsgemäß nicht ausgegangen. Da die Gemeinde den vorliegenden Baulandbewerbungen daher gegenwärtig nicht entsprechen kann und sich zwischenzeitlich die kommunalpolitische Bewertung und Verfügbarkeit einzelner im Siedlungsentwicklungskonzept (SEK 1998, 1. Fortschreibung SEK 2014) dargestellter Entwicklungsflächen geändert hat, wird eine Aktualisierung der 1. Fortschreibung des SEK vorgenommen. Um den in der aktuellen Fortschreibung des Landesentwicklungsplans maßgeblichen Entwicklungshorizont bis 2030 angemessen abbilden zu können, wird in der Flächenbewertung über die im gemeindlichen Landschaftsplan dargestellten Siedlungserweiterungsflächen hinausgegangen. Dadurch soll eine Bevorratung und Bereitstellung von geeigneten Flächen bis 2030 vorbereitet werden. Ausgehend vom örtlichen Bedarf sollen die Ergebnisse der Aktualisierung der 1. Fortschreibung des Siedlungsentwicklungskonzeptes im Rahmen einzelner Änderungs- oder ggf. auch eines Neuaufstellungsverfahrens zum Flächennutzungsplan in eine formelle planungsrechtliche Grundlage umgesetzt werden.

Das Siedlungsentwicklungskonzept wird interdisziplinär durch Stadtplaner und Landschaftsplaner ausgearbeitet und mit entsprechenden Empfehlungen versehen. Die Aussagen zu den einzelnen Flächen sind nach den Beratungen in den gemeindlichen Gremien unter Berücksichtigung des Abwägungsmaterials fortzuschreiben und werden um eine kommunalpolitische Zielvorstellung ergänzt. Dabei fließen auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Verfügbarkeit der Flächen in die Betrachtungen ein. Die Gesamtbeurteilung der untersuchten Flächen beinhaltet somit gemeindliche Abwägungsaspekte.

2. Grundlagen der Siedlungsentwicklung

Die Gemeinde Lasbek hatte nach aktuellen Angaben des Statistikamtes Nord zum Stand 31.12.2018 eine Bevölkerungszahl von 1.275 Einwohnerinnen und Einwohnern, die sich auf die Ortsteile Lasbek-Dorf, Lasbek-Gut und Barkhorst verteilen. Der Wohnungsbestand betrug 575 Wohneinheiten zum 31.12.2018. Dies entspricht einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 2,2 Personen pro Wohneinheit.

Nach den landesplanerischen Einstufungen im Landesentwicklungsplan (2010) liegt Lasbek im Ordnungsraum von Hamburg im Nahbereich (10 km-Radius) zum Mittelzentrum Bad Oldesloe. In den Ordnungsräumen ist unter Berücksichtigung der ökologischen und sozialen Belange eine differenzierte Weiterentwicklung des baulichen Verdichtungsprozesses und eine dynamische Wirtschafts- und Arbeitsentwicklung anzustreben.

Betrachtet man die Entwicklung der Wohneinheiten in den letzten Jahren und zieht stichprobenartig Daten aus den Jahren 1995 und 1998 hinzu, zeigt sich ein deutliches Wachstum der Wohneinheiten von 1995 bis 2000 sowie ein weniger starkes, aber dennoch stetes Wachstum in den Jahren 2000-2006. Der Entwicklungsrahmen von 20%, den der Regionalplan I von 1998 bis 2010 vorgab, ist mit rd. 10 Wohneinheiten überschritten worden. Hierzu hat auch der Wohnungsausbau in größerer, ehemals landwirtschaftlicher Bausubstanz im Innenbereich beigetragen. Die Stagnation von 2006 bis 2010, zeigt an, dass in dieser Zeit von der Gemeinde keine Bauleitplanung aufgestellt wurde. Erst mit Wirken des neuen Landesentwicklungsplans seit 2010 und der Aufstellung des Bebauungsplans Nr.10 im Jahr 2011 sowie der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.1 im Jahr 2015 setzt sich die Entwicklung fort und bestätigt den kontinuierlichen Bedarf an neuen Wohnungen in Lasbek.

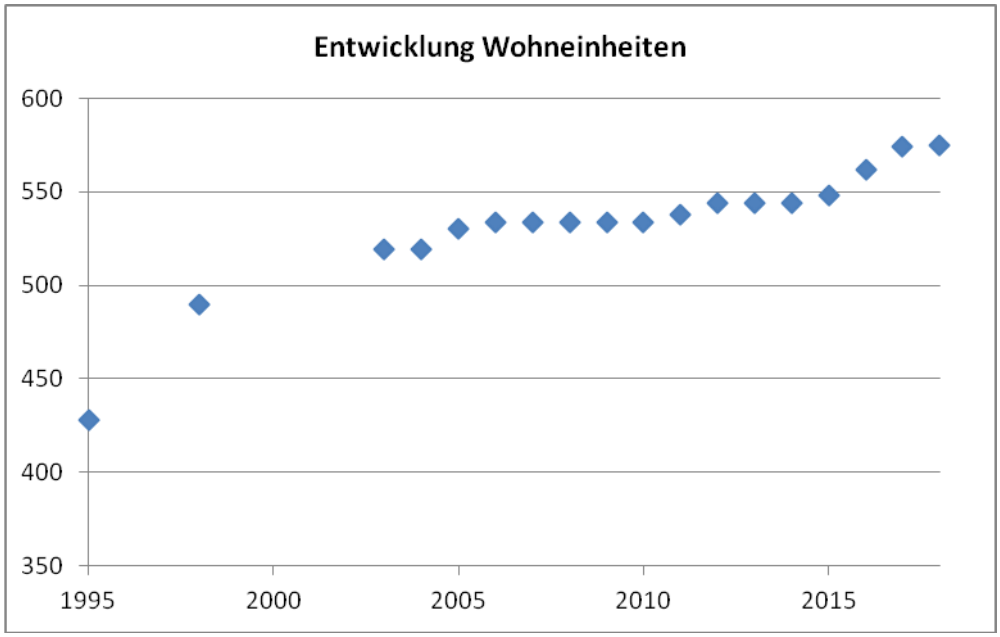

3. Prognose

Der landesplanerische, örtliche Entwicklungsspielraum ist in Verbindung mit der aktuellen Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes angepasst worden. Danach beträgt der Entwicklungsspielraum für nicht zentralörtliche Gemeinden 15% Wachstum bis 2030 auf Grundlage des Wohnungsbestandes am 31.12.2017. Dies wirkt sich direkt auf die Bauleitplanung der Gemeinde aus. Lasbek hatte zu diesem Zeitpunkt nach Angaben des Statistikamtes Nord eine Zahl von 574 Wohneinheiten. Dementsprechend können bis zum Jahr 2030 bis zu 86 Wohneinheiten neu entstehen, unter Berücksichtigung der bis dahin bereits neu entwickelten Wohneinheiten. Dieser Entwicklungsrahmen ist bei einer Neuaufstellung oder Änderung des Flächennutzungsplans als Orientierungswert für den Umfang der Bauflächendarstellungen anzusehen. Werden Bebauungspläne neu aufgestellt, ist jeweils zu diesem Zeitpunkt zu prüfen, ob durch die vorbereitete bauliche Entwicklung der vorgegebene Rahmen eingehalten wird. Zu berücksichtigen ist hierbei auch die gegebenenfalls unabhängig von gemeindlichen Entscheidungen verlaufende Innenentwicklung in den bebauten Ortslagen z. B. durch die zulässige Bebauung in Baulücken, Umnutzungen landwirtschaftlicher Bausubstanz oder noch nicht bebaute Flächen in rechtswirksamen Bebauungsplänen.

Um einen Überblick über die im Gemeindegebiet vorhandenen Innenentwicklungspotenziale zu erhalten, wird eine Aufnahme der Innenentwicklungspotenziale mit Übersicht bebaubarer Baulücken und Leerständen empfohlen. Aus einer ersten, fachlichen Einschätzung ist erkennbar, dass der örtliche Baulandbedarf durch bestehende Baumöglichkeiten innerhalb der Ortslagen nicht gedeckt werden kann.

Ziel der Gemeinde ist eine maßvolle Weiterentwicklung der einzelnen Ortsteile, wobei sich diese nicht zu Schlafstätten der benachbarten zentralen Orte entwickeln sollen. Der dörfliche Charakter Lasbeks soll unter Berücksichtigung des von der Landesplanung vorgegebenen Entwicklungsspielraums bewahrt werden. Aufgrund der räumlichen Eigenständigkeit der Ortsteile Barkhorst, Lasbek-Dorf und Lasbek-Gut will die Gemeinde in allen drei Ortsteilen angemessene Siedlungsflächen ausweisen, wobei der Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung im Ortsteil Lasbek-Dorf gesehen wird.

Mit dem vorliegenden Siedlungsentwicklungskonzept soll eine Alternativflächenbetrachtung ermöglicht werden, die die Grundlage für die weitere Bauleitplanung der Gemeinde bis etwa 2030 bildet. Auch unter Berücksichtigung gewisser Anteile an Einliegerwohnungen und verdichteten Wohnformen sowie der im Bericht zu den Innenentwicklungspotenzialen ermittelten voraussichtlich bereits bebaubaren Lücken wird der Gemeinde empfohlen, eine behutsame, in kleineren Abschnitten vorgesehene Entwicklung anzustreben, die den landesplanerischen Entwicklungsspielraum nicht überschreitet.

Bei den im Plan dargestellten vorrangig für eine Siedlungsentwicklung geeigneten Bereichen ist der Aspekt der Innenentwicklung auf bereits in Anspruch genommenen

Flächen sowie die Verfügbarkeit berücksichtigt worden. Die Flächendimensionen sind nicht parzellenscharf eingetragen. Die Darstellungen zeigen weiterhin einen Auswahlspielraum, der von der Gemeinde bei Entscheidungen zur Bauleitplanung genutzt werden kann. Sofern einzelne Flächen ausscheiden, kann auf ausreichend vorhandene Alternativflächen zurückgegriffen werden.

4. Flächenanalyse

4.1. Regelwerke

Auf eine allgemeine Darstellung der übergeordneten Planungen wird verzichtet, da die entsprechenden Vorgaben in der Beurteilung der einzelnen Prüfflächen aufgeführt werden. Hierzu zählen zum einen die Ausweisungen des Regionalplans für den Planungsraum I (1998). Zum anderen werden die entsprechenden Darstellungen des Flächennutzungsplans sowie die Festsetzungen ggf. geltender Bebauungspläne aufgeführt. Für den Bereich Naturschutz werden der Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum I (1998) sowie der gemeindliche Landschaftsplan zugrunde gelegt. Aufgrund der das Gemeindegebiet durchschneidenden Autobahn werden darüber hinaus die Lärmkartierungen der Gemeinde zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein ausgewertet (Strategische Lärmkartierung 2017, Stand 18. September 2017).

Der im Landesentwicklungsplan (2010) und seiner aktuellen Fortschreibung als Ziel der Raumordnung und Landesplanung formulierte wohnbauliche Erweiterungsspielraum der Gemeinde ist im vorhergehenden Abschnitt bereits beschrieben worden. Unter Wahrung der ökologischen Belange soll eine Landschaftszersiedelung vermieden und die Nutzung bestehender infrastruktureller Einrichtungen effizienter gestaltet werden. Die Ausweisung neuer Wohnbauflächen soll sich am örtlichen Bedarf orientieren. In der Karte zum Regionalplan (1998) wird eine verhältnismäßig enge Einfassung der Ortsteile Lasbek-Gut und Lasbek-Dorf durch Regionale Grünzüge dargestellt. In diesen Bereichen, die in den vorliegenden Plan des Siedlungsentwicklungskonzepts übernommen wurden, soll planmäßig nicht gesiedelt werden. Da den Gemeinden bei der Abgrenzung der Ortslagen gegenüber den Regionalen Grünzügen unter besonderer Beachtung landschaftspflegerischer und ortsplanerische Aspekte ein eigenverantwortlicher Gestaltungsspielraum zugemessen wird, ist die Darstellung des Regionalplans nicht als parzellenscharf anzusehen. In der Fortschreibung des Siedlungsentwicklungskonzeptes ist die Abgrenzung der Regionalen Grünzüge auf örtlicher Ebene aufgrund fachlicher Bewertungen konkretisiert worden.

Im Landschaftsrahmenplan werden für das westliche Gemeindegebiet neben den Verbundflächen im landesweiten Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem auch großflächige Bereiche mit besonderer ökologischer Funktion ausgewiesen. Um hier eine detailliertere, flächenschärfere Abgrenzung zu erhalten, wurde auf die Aussagen des gemeindlichen Landschaftsplans zurückgegriffen.

4.2. Darstellung

Die auf Eignung überprüften Bestandsentwicklungs- und Siedlungserweiterungsbereiche sind in dem kartographisch aufgearbeiteten Siedlungsentwicklungskonzept gekennzeichnet worden. Die Kartengrundlage (TK5) entspricht mit einem Darstellungsmaßstab von 1:5.000 der Planungsebene anderer gemeindlicher Planwerke (Landschaftsplan/ Flächennutzungsplan). In die Karte sind bewertungsrelevante städtebauliche sowie naturschutzfachliche Darstellungen aus Landschaftsplan und Flächennutzungsplan eingearbeitet und bei Erfordernis auf Basis örtlicher Überprüfungen aktualisiert worden.

Dargestellt sind die geltenden Baugebietsdarstellungen des Flächennutzungsplanes, Waldflächen, erhaltenswerte Grünbereiche, naturschutzfachlich hochwertige Flächen und Biotopverbundachsen sowie ein geplantes Naturschutzgebiet gemäß Landschaftsplan. Die naturräumliche Ausstattung mit schützenswerten Strukturen wie Alleen, landschafts- und ortsbildprägenden Einzelbäumen, Wasser- und Waldflächen, Gehölzen, geschützten Biotopen sowie allgemein bedeutsamen Bereichen (Grundwassernähe, Bodenart, Exposition etc.) wurde als Grundlage der Untersuchungen aufgenommen. Weiterhin sind die bestehenden Abgrenzungen von Landschaftsschutzgebieten dargestellt. Die Abgrenzung der Regionalen Grünzüge ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und fachlicher Bewertungen auf örtlicher Ebene konkretisiert worden.

4.3. Bewertung

Im Planwerk sind die auf Eignung überprüften Siedlungsentwicklungsbereiche eingetragen. Für die einzelnen Flächen sind die bestehenden Nutzungen und Vorgaben sowie die Besonderheiten aufgeführt. Grobe Einschätzungen und Aussagen zur Erschließung und zum Bebauungsumfang werden getroffen. Die naturschutzfachliche Situation wird dargestellt und bewertet. Die einzelnen Flächen sind landschaftsplanerisch und städtebaulich bewertet worden. Eine Empfehlung der geeigneten Siedlungsbereiche ist in den Plänen dargestellt worden.

Eine abschließende Gesamtbewertung wird unter Beachtung und Berücksichtigung abwägungsrelevanter, gemeindlicher Aspekte, die im weiteren Verfahren nach Beratung und Beschlussfassung in den gemeindlichen Gremien in die Betrachtung einfließen werden, vorgenommen.

Der wirksame Flächennutzungsplan mit seinen Änderungen stellt insbesondere im Ortsteil Barkhorst Bauflächen dar, die noch nicht bebaut oder im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung überplant worden sind. Hier stehen benachbarte Tierhaltungen mit Immissionen einer Entwicklung entgegen. Im Sinne alternativ verfügbarer Entwicklungspotenziale soll an diesen Bauflächenausweisungen festgehalten werden, da eine Eignung besteht, sofern sich die Immissionssituation ändert.

Die nachfolgende Untersuchung berücksichtigt die innerörtlichen Freiflächen und Randbereiche der Ortslagen. Erläuterungen werden hinsichtlich der Bestandssituation, der Darstellung im Flächennutzungsplan, Planungsvorgaben, Entwicklungshemmnissen, der topographischen Situation, Besonderheiten des Standorts sowie der grundsätzlichen Eignung für eine Siedlungsentwicklung gegeben. Hinweise zur Verfügbarkeit werden zu denjenigen Flächen gegeben, für die Informationen hierzu vorliegen. Die ausführlichen Erläuterungen befinden sich für eine bessere Lesbarkeit des Berichts im Anhang. Die im anschließenden Fließtext vorgestellten Standorte stellen eine bereits getroffene Auswahl dar, die sich in einer ersten Bewertung hervorgetan haben und für eine Siedlungsentwicklung geeignet sind.

Lasbek-Dorf besitzt als Hauptort der Gemeinde das stärkste bauliche Gewicht und sollte den Schwerpunkt der gemeindlichen Entwicklung bilden. Dies ist in den vergangenen Jahren auch so vollzogen worden. In den anderen beiden Ortsteilen mit einer im Zusammenhang bebauten Ortslage, kann der ortsteilspezifische Bedarf zu einer behutsamen Entwicklung führen. Die Besonderheiten der Ortschaften sind hier besonders zu berücksichtigen.

Die Nummerierungen der untersuchten Flächen für eine Siedlungsentwicklung entsprechen den auf Eignung überprüften Bereichen im Siedlungsentwicklungskonzept der Gemeinde von 1998.

4.4. Ortsteil Lasbek-Gut

Die Siedlungsentwicklungsmöglichkeiten in Lasbek-Gut sind aufgrund der topographischen und naturräumlichen Ausstattung im Süden, Westen und Norden stark beschränkt. Neben der Lage des Ortsteils an der Gemeindegrenze im Westen und Norden sorgen das geplante Naturschutzgebiet im Westen und die unmittelbar angrenzenden Waldflächen im Norden und Nordosten für nur sehr begrenzte Möglichkeiten der Siedlungsentwicklung. Im Süden ist der Niederungsbereich des Rogenbachs als regionale Grünachse mit Verbindung zu den Wasserflächen im Westen bedeutungsvoll (örtlicher Biotopverbund). Der östliche Bereich des Ortsteils ist darüber hinaus durch die Lärmsituation der BAB A1 geprägt. Neben diesen äußeren Randbedingungen sind die positiv zu bewertenden Aspekte des Landschafts- und Ortsbildes zu berücksichtigen. In Lasbek-Gut ist eine sehr behutsame Siedlungsentwicklung anzustreben, die ausschließlich den örtlichen Ortsteilbedarf abdecken soll.

Aus planerischer Sicht sind die bestehenden Regionalen Grünzüge und Grenzen des Landschaftsschutzgebietes besonders zu beachten. Eine detaillierte Abgrenzung ist auf örtlicher Ebene unter Berücksichtigung der landschaftlichen Wertigkeit und Ausstattung zu begründen. Bei der Siedlungsentwicklung sind nur kleinere Entwicklungsschritte vertretbar. Hier muss Sorge dafür getragen werden, dass die Flächen tatsächlich dem ortsteilspezifischen Bedarf vorbehalten bleiben. Der Erschließungsaufwand sollte auf einen Mindestumfang minimiert werden.

Die betrachteten Bereiche sind beschrieben und fachlich bewertet worden. Eine detailliertere Darstellung der Überprüfung ist für die für eine Siedlungsentwicklung geeignet erscheinenden Flächen im Anhang vorgenommen worden.

LG_1: Südlicher Ortseingang, südlich der K12, Fläche Am Rogenbach

Städtebau	Bauliche Entwicklung aufgrund der sensiblen Ortseingangssituation und der Förderung einer bandartigen Entwicklung nicht sinnvoll.
Landschaft	Artenreicheres, feuchtes bis nasses Grünland. Rodenbach-Niederung mit wichtiger Verbundfunktion und hohem Entwicklungspotenzial für den Naturschutz ist für eine Siedlungsentwicklung nicht geeignet. Die Fläche befindet sich im Landschaftsschutzgebiet, bei einer Überplanung wäre eine Entlassung notwendig.
Gesamtbeurteilung	Die Fläche liegt am sensiblen südlichen Eingang des Ortsteils Lasbek-Gut und wird von einem naturschutzfachlich hochwertigen Niederungszug geprägt. **FÜR EINE SIEDLUNGSENTWICKLUNG NICHT GEEIGNET.**

LG_2: Südlicher Ortseingang, nördlich der K12

Städtebau	Lückenschluss zwischen Ortslage und Splitterbebauung. Neugestaltung der Ortseingangssituation mit deutlicher Abgrenzung der Ortslage. Straßenrandlage innerhalb der Ortsdurchfahrt-Nutzung vorhandener Erschließungsanlagen.
Landschaft	Intensiv genutzte Landwirtschaftsfläche, artenarmes Intensivgrünland. Berücksichtigung eines neuen Ortsrandes und Abschirmpflanzungen bedeutsam. Die Fläche befindet sich im Landschaftsschutzgebiet, bei einer Überplanung wäre eine Entlassung notwendig.
Verfügbarkeit	Verfügbarkeit nicht absehbar.

Entwicklung / Auslastung	Rd. 0,4 ha, 4 Baugrundstücke als Straßenrandbebauung. Option für eine spätere, wieder kleinteilige Erweiterung.
Gesamtbeurteilung	Die Fläche liegt am sensiblen südlichen Eingang des Ortsteils Lasbek-Gut und führt bei einer Entwicklung zu einer Verlagerung des Siedlungsschwerpunktes. **FÜR EINE SIEDLUNGSENTWICKLUNG BEDINGT GEEIGNET.**

LG_3: Südwestliche Ortslage, südlicher Ortseingang

Städtebau	Arrondierungsfläche, Anbindung an die zentrale Ortslage möglich.
Landschaft	Intensiv genutzte, struktur- und artenarme Fläche, die als Pferdekoppel genutzt wird und mit Holzweidezäunen überprägt ist. Ein Teil der Fläche befindet sich im Landschaftsschutzgebiet, bei einer Überplanung wird eine Entlassung notwendig. Der südwestliche Teil der Fläche sollte als Puffer zu den angrenzenden wertvolleren Biotopstrukturen (Wald, Fischteiche mit Gehölzsaum, Knick) erhalten und von Bebauung freigehalten werden.
Verfügbarkeit	Bereitschaft zum Verkauf besteht.
Entwicklung / Auslastung	Die Fläche kann über die Straße Am Mühlenteich (K12) erschlossen werden. Möglich erscheint eine einreihige Bebauung entlang der K12. Die Fläche stellt ein Entwicklungspotenzial von 8-10 Grundstücken dar.
Gesamtbeurteilung	Eine Bebauung kann nur unter Berücksichtigung von Schutzabständen zu den angrenzenden wertvolleren Biotopstrukturen und der Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet erfolgen. **FÜR EINE SIEDLUNGSENTWICKLUNG BEDINGT GEEIGNET.**

LG_4: westlich der Straße Haveruhm, nordwestlicher Ortsrand

Städtebau	Arrondierungsfläche, Anbindung an die zentrale Ortslage möglich.
Landschaft	Artenarmes Intensivgrünland. Westlich gelegene hochwertige, schützenswerte Strukturen entlang der Süderbeste. Schutzabstände erforderlich.
Verfügbarkeit	Verfügbarkeit nicht absehbar.
Entwicklung / Auslastung	Die Fläche kann über den Feldweg erschlossen werden. Möglich erscheint eine einreihige Bebauung im rückwärtigen Bereich der Grundstücke Haveruhm 19 – 23. Die Fläche stellt ein Entwicklungspotenzial von 4 Grundstücken dar.
Gesamtbeurteilung	Eine Bebauung kann nur unter Berücksichtigung von Sicherheitsabständen zur Süderbeste und dem westlich angrenzenden Wald erfolgen. **FÜR EINE SIEDLUNGSENTWICKLUNG GEEIGNET.**

LG_5: nördlicher Ortseingang, westlich Haveruhm

Städtebau	Arrondierung durch Ergänzung der bestehenden einseitigen Straßenbebauung. Bandartige Entwicklung des Ortes. Neue Erschließungsanlagen.
Landschaft	Ackerfläche. Westlich gelegene hochwertige schützenswerte Strukturen entlang der Süderbeste. Schutzabstände erforderlich. Die Fläche befindet sich im Landschaftsschutzgebiet, bei einer Überplanung wäre eine Entlassung notwendig.
Verfügbarkeit	Verfügbarkeit nicht absehbar.
Gesamtbeurteilung	Eine Bebauung in nördliche Richtung fördert die bandartige Entwicklung des Ortsteils Lasbek-Gut.

	FÜR EINE SIEDLUNGSENTWICKLUNG NICHT GEEIGNET.

LG_6: östlicher Ortsrand, nördlich Sportplatz

Städtebau	Entwicklung auf der ehem. Hofstelle. Arrondierung der Ortslage.
Landschaft	Artenarmes Intensivgrünland. Abstandsflächen zum Kleverbach und zum Waldrand beachten.
Verfügbarkeit	Verfügbarkeit nicht absehbar.
Entwicklung / Auslastung	Rd. 0,3 ha, 3 Baugrundstücke auf der ehem. Hoffläche.
Gesamtbeurteilung	Arrondierungsfläche sollte bei einer baulichen Entwicklung die landschaftsplanerischen Entwicklungsformulierungen entlang des Kleverbaches berücksichtigen und diese als Kompensationsflächen entwickeln. **FÜR EINE SIEDLUNGSENTWICKLUNG GEEIGNET.**

4.5. Ortsteil Lasbek-Dorf

Lasbek-Dorf ist als größte Ortschaft in der Gemeinde prädestiniert für einen Schwerpunkt der örtlichen Siedlungsentwicklung. Vor dem Hintergrund der verkehrlichen Anbindung steht Lasbek-Dorf ebenfalls als gut geeignet da. Die Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes ist weit gefasst, wodurch großzügigere bauliche Entwicklungsmöglichkeiten gegeben sind. Innenentwicklungspotenziale sind auf bereits in Anspruch genommenen und teilweise erschlossenen Flächen gegeben. Westliche Entwicklungen werden durch Lärmbelastungen der BAB A 1 stark eingeschränkt. Eine Weiterentwicklung in der nördlichen Ortslage sollte nur unter Beibehaltung der bestehenden Siedlungsausdehnung stattfinden. Ökologisch höherwertige Bereiche finden sich, neben den vorhandenen Knickstrukturen, im Osten (Riebek als örtlicher Grünzug) und nördlich des Bolzplatzes am nördlichen Ortsrand (kleinteiliger Feuchtbereich).

LD_1: östlicher Ortseingang, südlich Eicheder Weg

Städtebau	Arrondierungsfläche, Weiterführung der östlichen Siedlungserweiterung. Der Mindestab-

	stand von 800 m zwischen dem Vorranggebiet Windenergie und Wohngebieten ist gegeben.
Landschaft	Westlich Ackerfläche, östlich artenarmes Intensivgrünland. Unter Berücksichtigung der bestehenden Knickstrukturen für eine Siedlungsentwicklung geeignet. Ausreichende Eingrünung zum südlich liegenden Landschaftsschutzgebiet berücksichtigen.
Gesamtbeurteilung	Arrondierungsfläche mit untergeordneter Bedeutung für Natur und Landschaft, Abschirmpflanzung in südliche Richtung erforderlich. **FÜR EINE SIEDLUNGSENTWICKLUNG GEEIGNET.**

LD_2: Freifläche innerhalb der Bebauung zw. In de Eck und Eicheder Weg

Städtebau	dörflich geprägte zentrale Freifläche mit erschwerten Erschließungsmöglichkeiten aufgrund umgebender Bebauung
Landschaft	Westlich artenarmes Intensivgrünland, östlich Röhricht/Großseggenried. Fläche unterliegt zum großen Teil den Biotopschutzvorschriften des § 21 LNatSchG i.V.m. § 30 BNatSchG
Verfügbarkeit	Verfügbarkeit nicht absehbar.
Gesamtbeurteilung	Dorftypische Freifläche mit Biotopstatus. **FÜR EINE SIEDLUNGSENTWICKLUNG NICHT GEEIGNET.**

LD_3: nordöstlicher Ortsrand, nördlich In de Eck

Städtebau	Entwicklung einer zweiten Baureihe, hoher Erschließungsaufwand. Zusammen mit den Flächen LD_4 und LD_5 als Arrondierung der Ortslage geeignet.
Landschaft	Artenarmes Intensivgrünland, teilweise mesophil. Unter Berücksichtigung einer ausreichenden Eingrünung zum nördlich liegenden Landschaft-

	sschutzgebiet ist der westliche Bereich für eine Bebauung geeignet. Der östliche Bereich ist aufgrund erforderlicher Abstandsflächen zum angrenzenden Knick für eine Bebauung zu schmal. Funktionsbeziehungen zum Storchenhorst sind zu beachten.
Gesamtbeurteilung	**FÜR EINE SIEDLUNGSENTWICKLUNG BEDINGT GEEIGNET.**

LD_4: nördlicher Ortsrand, östlich Bolzplatz

Städtebau	Zusammen mit den Flächen LD_3 und LD_5 als Arrondierung der Ortslage unter Berücksichtigung vorhandener Immissionen geeignet.
Landschaft	Intensivgrünland, mesophil. Aufgelockerte Bebauung am Ortsrand denkbar, jedoch mit Begrenzung in nördliche Richtung um eine fingerartige Entwicklung zu unterbinden. Funktionsbeziehungen zum Storchenhorst sind zu beachten.
Gesamtbeurteilung	Immissionsschutzrechtliche Regelungen bezüglich Bolzplatzlärm werden erforderlich. Eine fingerartige Entwicklung in die freie Landschaft muss unterbunden werden. **FÜR EINE SIEDLUNGSENTWICKLUNG BEDINGT GEEIGNET.**

LD_5: nördlicher Ortseingang, östlich Steindamm

Städtebau	Zusammen mit den Flächen LD_4 und LD_3 als Arrondierung der Ortslage unter Berücksichtigung vorhandener Immissionen geeignet.
Landschaft	Gehölzreiche Gärten und Intensivgrünland, mesophil. Unter Berücksichtigung einer innerörtlichen Grünfläche zum Erhalt der Garten- und Biotopstrukturen für eine Siedlungsentwicklung geeignet. Funktionsbeziehungen zum Storchenhorst sind zu beachten.
Verfügbarkeit	Verfügbarkeit nicht absehbar.

Gesamtbeurteilung	Immissionsschutzrechtliche Regelungen bezüglich des Straßen- und Bolzplatzlärmes sowie Maßnahmen zum Erhalt wertvoller Garten- und Biotopstrukturen werden erforderlich. **FÜR EINE SIEDLUNGSENTWICKLUNG GEEIGNET.**

LD_6: nördlich Schulstraße, rückwärtiger Bereich, nordwestlich Bolzplatz

Städtebau	Arrondierungsbereich, kleinräumig strukturierte Freifläche des innerörtlichen Grünbereichs, Lärmimmissionen der A1 und des angrenzenden Bolzplatzes sowie landwirtschaftliche Immissionen des wirtschaftenden Betriebes beachten.
Landschaft	Unter Berücksichtigung ausreichender Schutzabstände zu Biotopstrukturen für eine Siedlungsentwicklung geeignet. Funktionsbeziehungen zum Storchenhorst sind zu beachten.
Gesamtbeurteilung	Immissionsschutzrechtliche Regelungen bezüglich des Straßen- und Bolzplatzlärmes werden erforderlich, eine Bebauung kann nur unter Berücksichtigung von Schutzabständen zu den Biotopstrukturen erfolgen. **FÜR EINE SIEDLUNGSENTWICKLUNG BEDINGT GEEIGNET.**

LD_7: zentrale Freifläche, rückwärtig zwischen Schulstraße und Lehmskuhlenweg

Städtebau	Landwirtschaftliche Immissionen der wirtschaftenden Betriebe beachten
Landschaft	Artenarmes Intensivgrünland. Für eine Siedlungsentwicklung geeignet.
Verfügbarkeit	Verfügbarkeit nicht absehbar.
Gesamtbeurteilung	**FÜR EINE SIEDLUNGSENTWICKLUNG GEEIGNET.**

LD_8: südlich Lehmskuhlenweg, westlich der Bebauung Ehksaal

Städtebau	Arrondierung und Anbindung an die zentrale Ortslage möglich, Erschließung kann über den Lehmskuhlenweg erfolgen.
Landschaft	Ackerflächen. Zum Kleingewässer im Süden und zu den Knickstrukturen sind Schutzabstände zu berücksichtigen, Landschaftsschutzgebiet südlich angrenzend. Unter Berücksichtigung einer ausreichenden Eingrünung zum Landschaftsschutzgebiet für eine Bebauung geeignet.
Gesamtbeurteilung	Eine Bebauung kann bis zum Landschaftsschutzgebiet nur unter Berücksichtigung von Schutzabständen zu den angrenzenden wertvollen Biotopstrukturen erfolgen. **FÜR EINE SIEDLUNSGENTWICKLUNG GEEIGNET.**

LD_9: südlicher Ortseingang, beiderseits der L 90

Städtebau	Landwirtschaftliche Immissionen des wirtschaftenden Betriebes beachten, Entwicklung eines Siedlungsschwerpunktes im Zusammenhang mit den Flächen LD_1 und LD_8 entlang einer Ausfallstraße sinnvoll

Landschaft	Ackerflächen. Für eine Siedlungsentwicklung geeignet. Entwicklung der dörflichen Randflächen, eine fingerartige Entwicklung entlang der Landesstraße sollte vermieden werden. Zu den Knickstrukturen sind Schutzabstände zu berücksichtigen. Ausreichende Eingrünung zum südlich liegenden Landschaftsschutzgebiet berücksichtigen. Siedlungsentwicklung ermöglicht die Umsetzung landschaftsplanerischer Entwicklungsabsichten.
Gesamtbeurteilung	**FÜR EINE SIEDLUNGSENTWICKLUNG GEEIGNET.**

LD_10: südlicher Ortseingang, südlich Achterbrook

Städtebau	Landwirtschaftliche Immissionen des wirtschaftenden Betriebes beachten, zunehmende Immissionsproblematik durch die A 1
Landschaft	Artenarmes Intensivgrünland. Unter Berücksichtigung des Erhalts prägender, gewachsener Ortsrandstrukturen für eine Siedlungsentwicklung bedingt geeignet.
Gesamtbeurteilung	**FÜR EINE SIEDLUNGSENTWICKLUNG BEDINGT GEEIGNET.**

LD_11: südlicher Ortseingang, beidseits Achterbrook

Städtebau	Aufgrund der zunehmenden Lärmbelastung durch die BAB 1 für eine Siedlungsentwicklung kaum geeignet.
Landschaft	Nördlich artenreicheres Grünland, südlich Ackerfläche. Bandartige Entwicklung entlang der Straße Achternbrook, Siedlungsentwicklung ermöglicht die Umsetzung landschaftsplanerischer Entwicklungsabsichten.
Gesamtbeurteilung	**FÜR EINE SIEDLUNGSENTWICKLUNG NICHT GEEIGNET.**

LD_12: westlich Steindamm, rückwärtig

Städtebau	Förderung eines Siedlungsschwerpunktes abseits der zentralen Ortslage. Zudem aufgrund der zunehmenden Lärmbelastung durch die BAB 1 für eine Siedlungsentwicklung nicht geeignet. Landwirtschaftliche Immissionen des wirtschaftenden Betriebes beachten.
Landschaft	Artenreicheres Grünland. Unter Berücksichtigung eines ausreichenden Schutzabstandes zu angrenzenden geschützten Biotopstrukturen für eine Siedlungsentwicklung geeignet.
Gesamtbeurteilung	**FÜR EINE SIEDLUNGSENTWICKLUNG NICHT GEEIGNET.**

LD_13: nördlicher Ortseingang, beiderseits der L 90

Städtebau	Aufgrund der zunehmenden Lärmbelastung durch die BAB 1 für eine Siedlungsentwicklung nicht geeignet, Förderung der bandartigen Entwicklung in die freie Landschaft. Landwirtschaftliche Immissionen des wirtschaftenden Betriebes beachten.
Landschaft	Ackerflächen. Für eine Siedlungsentwicklung aufgrund der fingerartigen Entwicklung in die freie Landschaft eher nicht geeignet.
Gesamtbeurteilung	**FÜR EINE SIEDLUNGSENTWICKLUNG NICHT GEEIGNET.**

LD_14a: nordöstlicher Ortsrand, nördlich Bargkoppel

Städtebau	Überspringen vorhandener und tlw. planungsrechtlich festgesetzter Eingrünungsstrukturen
Landschaft	Ackerfläche. Die Riedbek ist als Zäsur für die Begrenzung einer Siedlungsentwicklung anzusehen, die nicht überschritten werden sollte.

Gesamtbeurteilung	Eine Entwicklung über den Bachlauf der Riedbek hinaus sollte nicht erfolgen. **FÜR EINE SIEDLUNGSENTWICKLUNG NICHT GEEIGNET.**

4.6. Ortsteil Barkhorst

Der Ortsteil Barkhorst ist von allen drei Ortslagen derjenige mit den geringsten Einschränkungen durch ökologisch bedeutsame Bereiche. Nur nördlich der L 90 gibt es zwei kleinere Flächen mit höherer Bedeutung für den Naturschutz, die außer Knicks kaum Verbindungsstrukturen zu anderen Biotopen haben. Das Gebiet (zu dem auch die Ortslage Lasbek-Dorf gehört) wird im Landschaftsrahmenplan hinsichtlich der Biotopverbundstrukturen als ein strukturarmes Gebiet bezeichnet, trotzdem sind aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung verbunden mit den weitläufigen Freiflächen weite Sichtbeziehungen in die Landschaft vorhanden. Die noch vorherrschende Zweiteilung der Ortschaft ist unter städtebaulichen Aspekten weiterhin Anknüpfpunkt für eine Siedlungsentwicklung, Sichtbeziehungen zur freien Landschaft hin würden jedoch dadurch beeinträchtigt. Vorrangig werden für Barkhorst Möglichkeiten der Entwicklung in den bereits ausgewiesenen Bereichen, mit Ausnahme der Flächen im Norden, gesehen, danach werden unproblematische Flächen aufgezeigt. Die Siedlungsentwicklung für Barkhorst sollte sich am örtlichen Bedarf orientieren.

Bt_2a: nordwestliche Ortslage, nordwestlich der L 90

Landschaft	Relativ artenreiches und feuchtes Grünland. Aufgrund der erhöhten Bedeutung für Natur und Landschaft und der vorhandenen Feuchtgrünlandbereiche für eine Siedlungsentwicklung nicht geeignet. Die Mindestabstände von 800 m zwischen dem Vorranggebiet Windenergie und geplanten Wohngebieten ist gegeben.
Gesamtbeurteilung	**FÜR EINE SIEDLUNGSENTWICKLUNG NICHT GEEIGNET.**

Bt_2b: nordwestliche Ortslage, nordwestlich L 90 westlich Rohlfshagener Weg

Städtebau	Arrondierung der Ortslage Barkhorsts möglich; Zusammenziehen der beiden Siedlungsschwerpunkte mit aufgelockerter Bebauung in die Tiefe. Die Mindestabstände von 800 m zwischen dem Vorranggebiet Windenergie und geplanten Wohngebieten sind gegeben. Gewerbebe-

	trieb mit Rauch- und Gasimmissionen ist zu berücksichtigen. Lärmimmissionen der BAB 1 sind zu beachten.
Landschaft	Ackerfläche. Im westlichen Bereich aufgrund der moorigen Böden für eine Siedlungsentwicklung nicht geeignet. Eine bauliche Entwicklung im östlichen Bereich ermöglicht eine zeitnahe Umsetzung landschaftplanerischer Entwicklungsabsichten am Rohlfshagener Weg. Die Erschließung sollte zur Schonung von Knickstrukturen und Straßenbäumen an der L 90 nach Möglichkeit vom Rohlfshagener Weg aus erfolgen.
Gesamtbeurteilung	**FÜR EINE SIEDLUNGSENTWICKLUNG BEDINGT GEEIGNET.**

Bt_3: nordwestlich Barkhorster Straße, rückwärtiger Bereich

Städtebau	Entwicklung einer zweiten Baureihe denkbar. Landwirtschaftlicher Betrieb mit entsprechenden Immissionen ist zu berücksichtigen.
Landschaft	Ackerfläche. Naturschutzfachlich für eine Siedlungsentwicklung geeignet.
Gesamtbeurteilung	**FÜR EINE SIEDLUNGSENTWICKLUNG BEDINGT GEEIGNET.**

Bt_4: nordöstlicher Ortsrand, nördlich Lindenallee

Städtebau	Förderung einer bandartigen Entwicklung entlang der Lindenallee, Landwirtschaftlicher Betrieb mit entsprechenden Immissionen.
Landschaft	Ackerfläche. Naturschutzfachlich für eine Siedlungsentwicklung bis auf Höhe der südlich der Lindenallee vorhandenen Bebauung geeignet. Landschaftsplanerische Entwicklungsabsichten können mit einer Siedlungsentwicklung zeitnah umgesetzt werden.

Gesamtbeurteilung	**FÜR EINE SIEDLUNGSENTWICKLUNG BEDINGT GEEIGNET.**

Bt_5: südlich Barkhorster Straße, rückwärtiger Bereich, östlich K 79

Städtebau	Realisierung ist abhängig von der Umsetzung der bereits als Mischgebiet ausgewiesenen Flächen an der Barkhorster Straße, sonst erfolgt eine isolierte Lage. Aufgrund des geringen Abstandes zur Vorrangfläche Windenergie schließt sich eine Wohnbebauung aus.
Landschaft	Ackerfläche. Nach Realisierung einer Siedlungsentwicklung an der Barkhorster Straße bis auf Höhe der westlich ausgewiesenen Bauflächen für eine Siedlungsentwicklung geeignet.
Gesamtbeurteilung	**FÜR EINE SIEDLUNGSENTWICKLUNG BEDINGT GEEIGNET.**

Bt_6: südlicher Ortseingang, südwestlich der K 79, südlich Im Winkel

Städtebau	Förderung einer Siedlungsentwicklung abseits der zentralen Ortslage, Immissionsbelastungen des nördlich vorhandenen Gewerbebetriebes.
Landschaft	Artenreicheres Grünland. Unter Berücksichtigung ausreichender Schutzabstände zu den umliegenden Knicks für eine Siedlungsentwicklung geeignet.
Gesamtbeurteilung	**BEREITS IM F-PLAN AUSGEWIESENE BAUFLÄCHE (GEMISCHTE BAUFLÄCHE).**

Bt_7: nordöstlicher Ortseingang, südlich Lindenallee

Städtebau	Verfestigung der bandartigen Entwicklung an der Lindenalle mit Entwicklung in den Außenbereich, Entwicklung eines Siedlungsschwerpunktes abseits der zentralen Ortslage. Landwirtschaftlicher Betrieb mit entsprechenden Immissionen ist zu berücksichtigen.

Landschaft	Ackerfläche. Aus naturschutzfachlicher Sicht für eine Siedlungsentwicklung geeignet.
Gesamtbeurteilung	**FÜR EINE SIEDLUNGSENTWICKLUNG NICHT GEEIGNET.**

5. Zusammenfassung

Der oben beschriebene Erweiterungsspielraum gemäß Landesentwicklungsplan bildet den zahlenmäßigen Rahmen für die angestrebte wohnbauliche Entwicklung der Gemeinde Lasbek. Grundlage für die Ausweisung neuer Bauflächen sind der örtliche Bedarf und die Bewertung potenziell geeigneter Flächen in der Gemeinde. Hinsichtlich der Ver- und Entsorgung sind keine Einschränkungen zu erwarten. Die Kläranlage in Lasbek-Dorf, an die auch der Ortsteil Barkhorst angeschlossen ist, bietet ausreichende Kapazitäten. Hinsichtlich der Ableitung von Niederschlagswasser sind bei einer Konkretisierung der Planungen die vorhandenen Einrichtungen im Einzelfall zu überprüfen und ggf. erforderliche Anpassungen vorzunehmen. Ausschlussgründe für einzelne Prüfflächen ergeben sich hierdurch nicht.

Die von der Gemeinde als mögliche Erweiterungsflächen der Siedlungsentwicklung eingestuften Bereiche erweisen sich mehrheitlich als nicht geeignet bzw. bedingt geeignet. Die einzelnen Ortsteile weisen jedoch auch eine Reihe geeigneter Flächen auf, deren Entwicklung sich gut in das Orts- und Landschaftsbild einfügen würde. Die konkrete Auswahl geeigneter Teilgebiete und Berücksichtigung im Rahmen einer möglichen Neuaufstellung oder Änderung des Flächennutzungsplans wird im Rahmen der Selbstverwaltung durch die Gemeinde vorgenommen. Dabei spielen auch die Flächenverfügbarkeit und wirtschaftliche Aspekte eine Rolle. Auch sind Flächendimensionen möglich, die vom dargestellten Entwicklungsrahmen abweichen. Die Darstellungen zeigen somit einen Auswahlspielraum, der von der Gemeinde genutzt werden kann. Sofern einzelne Flächen nicht verfügbar sind, kann auf ausreichend vorhandene Alternativflächen zurückgegriffen werden.

Um eine Gesamteinschätzung zu ermöglichen, wurde im vorliegenden Siedlungsentwicklungskonzept das gesamte Gemeindegebiet betrachtet. Dabei sind verschiedene Alternativflächen für eine bauliche Entwicklung identifiziert worden, die durch die Gemeinde im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung als Bauflächen ausgewiesen werden können. Eine Abhängigkeit der Gemeinde von einzelnen Grundeigentümern wird so vermieden. Im Rahmen einer Fortschreibung des Landschaftsplans sowie bei der verbindlichen Bauleitplanung sind die Aussagen des Siedlungsentwicklungskonzeptes zu berücksichtigen und ggf. auf ihre Aktualität zu überprüfen.

6. Billigung des Siedlungsentwicklungskonzepts

Das Siedlungsentwicklungskonzept 2020 der Gemeinde Lasbek wurde von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 02.06.2020 gebilligt.

Lasbek,

Bürgermeister

7. Anhang

7.1. Lasbek-Gut

Fläche Nr. LG_2	**Lage:** Südlicher Ortseingang, nördlich der K 12

a: Planvorgaben	
Regionalplan	- Schwerpunktbereich für die Erholung
Landschaftsrahmenplan:	- Gebiet mit besonderer Erholungseignung (Schwerpunktbereich) - Landschaftsschutzgebiet - Gebiet mit besonderer ökologischer Funktion
Bauleitplanung:	- F-Plan: Fläche für die Landwirtschaft
Landschaftsplan Bestand:	- Intensivgrünland - Knickstrukturen im Norden angrenzend - Landschaftsschutzgebiet
Landschaftsplan Entwicklung:	- Entlassung der westlich an den Siedlungsrand angrenzenden Flächen (auf ~80 m Breite) aus dem Landschaftsschutz
Lärmkartierung 2017 gem. Kartenservice Umgebungslärm S-H	- ./.
b: Eigenschaften	
Bestandsnutzung/ Bebauungsstruktur:	- landwirtschaftliche Nutzung, Grünland - gewachsener Siedlungsrand im Westen - Knickstrukturen im Norden und Osten
Ökologische Strukturen:	- Landwirtschaftliche Nutzfläche ohne besondere Bedeutung, Knickstrukturen in den Randbereichen - stark lehmiger Sand, nach dem Landwirtschafts- und Umweltatlas S-H ohne besondere Bodenfunktionen

Orts- und Landschaftsbild:	Verlagerung des Siedlungsschwerpunktes von Lasbek-Gut nach Süden Sensible Ortseingangssituation	
Erschließung:	über die Straße Am Mühlenbach (K 12)	
c: Bewertung		
Städtebauliche Empfehlung:	Neugliederung der Ortseingangssituation mit deutlicher Abgrenzung der Ortslage unter Nutzung vorhandener Erschließungsanlagen	
Landschaftsplanerische Empfehlung:	unter Berücksichtigung neuer Abschirmpflanzungen für eine Siedlungsentwicklung geeignet	
Verfügbarkeit:	Verfügbarkeit nicht absehbar.	
Entwicklung / Auslastung:	Rd. 0,4 ha, 4 Baugrundstücke als Straßenrandbebauung. Option für eine spätere, wieder kleinteilige Erweiterung.	
Gesamtbeurteilung:	**Für eine Siedlungsentwicklung bedingt geeignet**	Die Fläche liegt am sensiblen südlichen Eingang des Ortsteils Lasbek-Gut und führt bei einer Entwicklung zu einer Verlagerung des Siedlungsschwerpunktes.

Fläche Nr. LG_3	**Lage:** Südwestliche Ortslage, südlicher Ortseingang

a: Planvorgaben	
Regionalplan	- Schwerpunktbereich für die Erholung, Regionaler Grünzug
Landschaftsrahmenplan:	- Gebiet mit besonderer Erholungseignung (Schwerpunktbereich) - Gebiet mit besonderer ökologischer Funktion
Bauleitplanung:	- F-Plan: Fläche für die Landwirtschaft
Landschaftsplan Bestand:	- Intensivgrünland - Knickstrukturen im Westen angrenzend - Landschaftsschutzgebiet
Landschaftsplan Entwicklung:	- Entlassung der Fläche aus dem Landschaftsschutz
Lärmkartierung 2017 gem. Kartenservice Umgebungslärm S-H	- ./.
b: Eigenschaften	
Bestandsnutzung/ Bebauungsstruktur:	- landwirtschaftliche Nutzung, Pferdekoppel - gewachsener Siedlungsrand im Norden, Osten und Nordwesten - Knickstrukturen im Westen
Ökologische Strukturen:	- Pferdekoppel ohne besondere Bedeutung für Natur und Landschaft - Knickstrukturen in den Randbereichen von besonderer Bedeutung - Lehmsand über Sandlehm, nach dem Landwirtschafts- und Umweltatlas S-H ohne besondere Bodenfunktionen

Orts- und Landschaftsbild:	einseitige Bebauung entlang der Straße Am Mühlenteich (K12) bereits vorhanden	
Erschließung:	über die Straße Am Mühlenteich (K 12)	
c: Bewertung		
Städtebauliche Empfehlung:	Arrondierungsfläche gute Anbindung an die zentrale Ortslage möglich	
Landschaftsplanerische Empfehlung:	unter Berücksichtigung von Schutzabständen zu angrenzenden wertvolleren Biotopstrukturen für eine Siedlungsentwicklung geeignet	
Verfügbarkeit:	Bereitschaft zum Verkauf besteht.	
Entwicklung / Auslastung:	Die Fläche kann über die Straße Am Mühlenteich (K12) erschlossen werden. Möglich erscheint eine einreihige Bebauung entlang der K12. Die Fläche stellt ein Entwicklungspotenzial von 8-10 Grundstücken dar.	
Gesamtbeurteilung:	**Für eine Siedlungsentwicklung bedingt geeignet**	Eine Bebauung kann nur unter Berücksichtigung von Schutzabständen zu den angrenzenden wertvolleren Biotopstrukturen und der Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet erfolgen.

Fläche Nr. LG_4	**Lage:** westlich der Straße Haveruhm, nordwestlicher Ortsrand

a: Planvorgaben	
Regionalplan	- ./.
Landschaftsrahmenplan:	- Gebiet mit besonderer Erholungseignung (Schwerpunktbereich) - westlicher Bereich Gebiet mit besonderer ökologischer Funktion
Bauleitplanung:	- F-Plan: Fläche für die Landwirtschaft
Landschaftsplan Bestand:	- Intensivgrünland - Knickstrukturen im Norden und Süden angrenzend - Landschaftsschutzgebiet und geplantes Naturschutzgebiet im Westen / Nordwesten - Talraum der Süderbeste wird als bedeutsamer Bereich für den Naturschutz ausgewiesen
Landschaftsplan Entwicklung:	- Siedlungsentwicklungsfläche im östlichen Teilgebiet
Lärmkartierung 2017 gem. Kartenservice Umgebungslärm S-H	- ./.
b: Eigenschaften	
Bestandsnutzung/ Bebauungsstruktur:	- landwirtschaftliche Nutzung, Grünland

Ökologische Strukturen:	- Grünlandfläche ohne besondere Bedeutung für den Naturschutz - angrenzende Knickstrukturen - angrenzend an den naturschutzfachlich hochwertigen Talraum der Süderbeste - Nähe zum Landschaftsschutzgebiet und zum geplanten Naturschutzgebiet an der Süderbeste - Sand, mit entsprechend hohem Bodenwasseraustausch	
Orts- und Landschaftsbild:	landschaftlich reizvolle Lage am Rand des Talraumes der Süderbeste	
Erschließung:	von der Straße Haveruhm über einen vorhandenen Feldweg	
c: Bewertung		
Städtebauliche Empfehlung:	Arrondierungsfläche gute Anbindung an die zentrale Ortslage möglich	
Landschaftsplanerische Empfehlung:	Westlich gelegene hochwertige, schützenswerte Strukturen entlang der Süderbeste müssten mit einem ausreichenden Schutzabstand berücksichtigt und abgeschirmt werden.	
Verfügbarkeit:	Verfügbarkeit nicht absehbar.	
Entwicklung / Auslastung:	Die Fläche kann über den Feldweg erschlossen werden. Möglich erscheint eine einreihige Bebauung im rückwärtigen Bereich der Grundstücke Haveruhm 19 – 23. Die Fläche stellt ein Entwicklungspotenzial von 4 Grundstücken dar.	
Gesamtbeurteilung:	**Für eine Siedlungsentwicklung geeignet**	Eine Bebauung kann unter Berücksichtigung von Sicherheitsabständen zur Süderbeste und dem westlich angrenzenden Wald erfolgen.

Fläche Nr. LG_5	**Lage:** nördlicher Ortseingang, westlich Haveruhm

a: Planvorgaben	
Regionalplan	- ./.
Landschaftsrahmenplan:	- Gebiet mit besonderer Erholungseignung (Schwerpunktbereich) - Gebiet mit besonderer ökologischer Funktion - Landschaftsschutzgebiet
Bauleitplanung:	- F-Plan: Fläche für die Landwirtschaft
Landschaftsplan Bestand:	- Ackerland - Knickstrukturen im Norden angrenzend - Landschaftsschutzgebiet
Landschaftsplan Entwicklung:	- Entlassung von Teilflächen an der Straße Haveruhm aus dem Landschaftsschutz
Lärmkartierung 2017 gem. Kartenservice Umgebungslärm S-H	- ./.
b: Eigenschaften	
Bestandsnutzung/ Bebauungsstruktur:	- landwirtschaftliche Nutzung, Ackerland
Ökologische Strukturen:	- Ackerfläche ohne besondere Bedeutung für den Naturschutz - angrenzende Knickstrukturen - Nähe zum geplanten Naturschutzgebiet an der Süderbeste - lehmiger Sand, nach dem Landwirtschafts- und Umweltatlas S-H ohne besondere Bodenfunktionen.
Orts- und Landschaftsbild:	einseitige Bebauung entlang der Straße Haveruhm bereits vorhanden
Erschließung:	von der Straße Haveruhm

c: Bewertung		
Städtebauliche Empfehlung:	Arrondierung durch Ergänzung der bestehenden einseitigen Straßenbebauung, Förderung der bandartigen Entwicklung	
Landschaftsplanerische Empfehlung:	Westlich gelegene hochwertige, schützenswerte Strukturen entlang der Süderbeste müssten mit einem ausreichenden Schutzabstand berücksichtigt und abgeschirmt werden.	
Verfügbarkeit:	Verfügbarkeit nicht absehbar.	
Gesamtbeurteilung:	**Für eine Siedlungsentwicklung nicht geeignet**	Eine Bebauung in nördliche Richtung fördert die bandartige Entwicklung des Ortsteils Lasbek-Gut.

Fläche Nr. LG_6	**Lage:** östlicher Ortsrand, nördlich Sportplatz

a: Planvorgaben	
Regionalplan	- Schwerpunktbereich für die Erholung
Landschaftsrahmen-plan:	- Gebiet mit besonderer Erholungseignung (Schwerpunktbe-reich) - Gebiet mit besonderer ökologischer Funktion
Bauleitplanung:	- F-Plan: Fläche für die Landwirtschaft
Landschaftsplan Bestand:	- Intensivgrünland - Bachlauf im Osten angrenzend (Kleverbach) - Landschaftsschutzgebiet angrenzend
Landschaftsplan Entwicklung:	- Siedlungsentwicklungsfläche - Anlage eines Pufferstreifens entlang des Kleverbaches
Lärmkartierung 2017 gem. Kartenservice Umgebungslärm S-H	- ./.
b: Eigenschaften	
Bestandsnutzung/ Bebauungsstruktur:	- landwirtschaftliche Nutzung, Grünland
Ökologische Struktu-ren:	- Grünlandfläche ohne besondere Bedeutung für den Natur-schutz - Bachlauf im Osten mit erhöhter Bedeutung - Nähe zum nördlich bestehenden Wald - lehmiger Sand, nach dem Landwirtschafts- und Umweltatlas S-H ohne besondere Bodenfunktionen.
Orts- und Land-schaftsbild:	nicht einsehbarer Grünlandbereich
Erschließung:	Erschließung über die Hofstelle am Waldweg möglich

c: Bewertung		
Städtebauliche Empfehlung:	Entwicklung auf der ehem. Hofstelle. Arrondierung der Ortslage.	
Landschaftsplanerische Empfehlung:	Abstandsflächen zum Kleverbach und zum Waldrand	
Verfügbarkeit:	Verfügbarkeit nicht absehbar.	
Entwicklung / Auslastung:	Rd. 0,3 ha, 3 Baugrundstücke auf der ehem. Hoffläche.	
Gesamtbeurteilung:	**Für eine Siedlungsentwicklung geeignet**	Arrondierungsfläche sollte bei einer baulichen Entwicklung die landschaftsplanerischen Entwicklungsformulierungen entlang des Kleverbaches berücksichtigen und diese als Kompensationsflächen entwickeln.

7.2. Lasbek-Dorf

Fläche Nr. LD_1	**Lage:** östlicher Ortseingang, südlich Eicheder Weg

a: Planvorgaben	
Regionalplan	- Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz
Landschaftsrahmenplan:	- Gebiet mit besonderer Erholungseignung - Wasserschongebiet
Bauleitplanung:	- F-Plan: Fläche für die Landwirtschaft
Landschaftsplan Bestand:	- Ackerland und Intensivgrünland - Siedlungskörper im Außenbereich - von Knickstrukturen gegliedert
Landschaftsplan Entwicklung:	- westlicher Teilbereich Siedlungsentwicklungsfläche
Lärmkartierung 2017 gem. Kartenservice Umgebungslärm S-H	- ./.
b: Eigenschaften	
Bestandsnutzung/ Bebauungsstruktur:	- landwirtschaftliche Nutzung, Acker und Grünland - Außenbereichsbebauung
Ökologische Strukturen:	- landwirtschaftliche Nutzflächen ohne besondere Bedeutung für Natur und Landschaft - gesetzlich geschützte Knickstrukturen - lehmiger Sand, nach dem Landwirtschafts- und Umweltatlas S-H ohne besondere Bodenfunktionen
Orts- und Landschaftsbild:	

Erschließung:	Erschließung über Eicheder Weg	
c: Bewertung		
Städtebauliche Empfehlung:	Arrondierungsfläche, Weiterführung der östlichen Siedlungserweiterung, von Allgemeinen und Reinen Wohngebieten ist zu genehmigten Windkraftanlagen ein Abstand von 800 m einzuhalten.	
Landschaftsplanerische Empfehlung:	Unter Berücksichtigung der bestehenden Knickstrukturen für eine Siedlungsentwicklung geeignet. Ausreichende Eingrünung zum südlich liegenden Landschaftsschutzgebiet berücksichtigen.	
Gesamtbeurteilung:	**Für eine Siedlungsentwicklung geeignet**	Arrondierungsfläche mit untergeordneter Bedeutung für Natur und Landschaft, Abschirmpflanzung in südliche Richtung erforderlich

Fläche Nr. LD_2	**Lage:** Freifläche innerhalb der Bebauung zw. In de Eck und Eicheder Weg

a: Planvorgaben	
Regionalplan	- Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz
Landschaftsrahmenplan:	- Gebiet mit besonderer Erholungseignung - Wasserschongebiet
Bauleitplanung:	- F-Plan: Fläche für die Landwirtschaft
Landschaftsplan Bestand:	- Intensivgrünland im Westen - Nasswiese mit Biotopstatus im Osten
Landschaftsplan Entwicklung:	- Extensivierung der Grünlandnutzung
Lärmkartierung 2017 gem. Kartenservice Umgebungslärm S-H	- ./.
b: Eigenschaften	
Bestandsnutzung/ Bebauungsstruktur:	- landwirtschaftliche Nutzung, Grünland - Großseggenried/Röhricht
Ökologische Strukturen:	- landwirtschaftliche Nutzfläche ohne besondere Bedeutung für Natur und Landschaft im westlichen Teilbereich - wertvolle Biotopstrukturen im östlichen Teilbereich - isolierte Lage durch umliegende Bebauung - Siedlungsdruck mit entsprechenden randlichen Beeinträchtigungen - z. T. anlehmiger Sand, z.T. Moor mit entsprechend besonderen Bodenfunktionen gem. dem Landwirtschafts- und Umweltatlas S-H

Orts- und Landschaftsbild:	nicht einsehbarer innerörtlicher Grünlandbereich und Großseggenried/Röhricht	
Erschließung:	Erschließung nur über angrenzende Grundstücke möglich	
c: Bewertung		
Städtebauliche Empfehlung:	dörflich geprägte zentrale Freifläche mit erschwerten Erschließungsmöglichkeiten aufgrund umgebender Bebauung	
Landschaftsplanerische Empfehlung:	Fläche unterliegt zum großen Teil den Biotopschutzvorschriften des § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG	
Verfügbarkeit:	Verfügbarkeit nicht absehbar.	
Gesamtbeurteilung:	**Für eine Siedlungsentwicklung nicht geeignet**	Dorftypische Freifläche mit Biotopstatus

Fläche Nr. LD_3	**Lage:** nordöstlicher Ortsrand, nördlich In de Eck

a: Planvorgaben	
Regionalplan	- Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz
Landschaftsrahmenplan:	- Gebiet mit besonderer Erholungseignung - Wasserschongebiet
Bauleitplanung:	- F-Plan: Fläche für die Landwirtschaft
Landschaftsplan Bestand:	- Intensivgrünland, in Teilen mesophiles Grünland - Knickstrukturen in nördliche Richtung
Landschaftsplan Entwicklung:	- ./.
Lärmkartierung 2017 gem. Kartenservice Umgebungslärm S-H	- ./.
b: Eigenschaften	
Bestandsnutzung/ Bebauungsstruktur:	- landwirtschaftliche Nutzung, Grünland - ca. mittig versiegelte Nebenflächen
Ökologische Strukturen:	- landwirtschaftliche Nutzfläche ohne besondere Bedeutung für Natur und Landschaft - angrenzende Knickstrukturen von besonderer Bedeutung auch im Hinblick auf Abschirmfunktion für das angrenzende Landschaftsschutzgebiet - anlehmiger Sand / Sand, nach dem Landwirtschafts- und Umweltatlas S-H ohne besondere Bodenfunktionen
Orts- und Landschaftsbild:	

Erschließung:	Zweite Baureihe, Erschließung ggf. über vorhandene Baulücke an der Straße In de Eck	
c: Bewertung		
Städtebauliche Empfehlung:	Entwicklung einer zweiten Baureihe, hoher Erschließungsaufwand. Zusammen mit den Flächen LD_4 und LD_5 als Arrondierung der Ortslage geeignet.	
Landschaftsplanerische Empfehlung:	Unter Berücksichtigung einer ausreichenden Eingrünung zum nördlich liegenden Landschaftsschutzgebiet ist der westliche Bereich für eine Bebauung geeignet. Der östliche Bereich ist aufgrund erforderlicher Abstandsflächen zum angrenzenden Knick für eine Bebauung zu schmal. Funktionsbeziehungen zum Storchenhorst sind zu beachten.	
Gesamtbeurteilung:	**Für eine Siedlungsentwicklung bedingt geeignet**	

Fläche Nr. LD_4	**Lage:** nördlicher Ortsrand, östlich Bolzplatz

a: Planvorgaben	
Regionalplan	- Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz
Landschaftsrahmenplan:	- Gebiet mit besonderer Erholungseignung - Wasserschongebiet
Bauleitplanung:	- F-Plan: Fläche für die Landwirtschaft
Landschaftsplan Bestand:	- mesophiles Grünland - Knickstrukturen im Nordwesten
Landschaftsplan Entwicklung:	- ./.
Lärmkartierung 2017 gem. Kartenservice Umgebungslärm S-H	- 24 Stunden 55 dB(A) bis 60 dB(A)
b: Eigenschaften	
Bestandsnutzung/ Bebauungsstruktur:	- landwirtschaftliche Nutzung, Grünland - Bolzplatzbetrieb im Westen angrenzend
Ökologische Strukturen:	- landwirtschaftliche Nutzfläche ohne besondere Bedeutung für Natur und Landschaft - angrenzende Knickstrukturen von besonderer Bedeutung
Orts- und Landschaftsbild:	Hofwiese eines landwirtschaftlichen Betriebes als Teil einer dorftypisch gewachsenen Ortsrandstruktur
Erschließung:	Ggf. über vorhandene Hofstelle an der Schulstraße
c: Bewertung	
Städtebauliche Empfehlung:	Zusammen mit den Flächen LD_3 und LD_5 als Arrondierung der Ortslage unter Berücksichtigung vorhandener Immissionen geeignet.

Landschaftsplanerische Empfehlung:	Aufgelockerte Bebauung am Ortsrand denkbar, jedoch mit Begrenzung in nördliche Richtung, um eine fingerartige Entwicklung zu unterbinden. Funktionsbeziehungen zum Storchenhorst sind zu beachten.	
Gesamtbeurteilung:	**Für eine Siedlungsentwicklung bedingt geeignet**	Immissionsschutzrechtliche Regelungen bezüglich Bolzplatzlärm werden erforderlich. Eine fingerartige Entwicklung in die freie Landschaft muss unterbunden werden.

Fläche Nr. LD_5	**Lage:** nördlicher Ortseingang, östlich Steindamm

a: Planvorgaben	
Regionalplan	- Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz
Landschaftsrahmenplan:	- Gebiet mit besonderer Erholungseignung - Wasserschongebiet
Bauleitplanung:	- F-Plan: Fläche für die Landwirtschaft
Landschaftsplan Bestand:	- mesophiles Grünland - Reitplatz im Norden - Im Westen gewachsene Gärten im Außenbereich - Knickstrukturen im Norden und Süden angrenzend - Kleingewässer im Süden
Landschaftsplan Entwicklung:	- ./.
Lärmkartierung 2017 gem. Kartenservice Umgebungslärm S-H	- 24 Stunden 55 dB(A) bis 60 dB(A)
b: Eigenschaften	
Bestandsnutzung/ Bebauungsstruktur:	- landwirtschaftliche Nutzung, Grünland - im Norden vegetationslose Hofnebenflächen (Reit- und Lagerplatz) - alte, große Dorfgärten im Westen - Bolzplatz im Süden

Ökologische Strukturen:	- landwirtschaftliche Nutzfläche ohne besondere Bedeutung für Natur und Landschaft - angrenzende Knick- und Gartenstrukturen von besonderer Bedeutung - lehmiger Sand, nach dem Landwirtschafts- und Umweltatlas S-H ohne besondere Bodenfunktionen	
Orts- und Landschaftsbild:	gewachsene Ortsrandstruktur mit besonderer Bedeutung	
c: Bewertung		
Städtebauliche Empfehlung:	Zusammen mit den Flächen LD_4 und LD_3 als Arrondierung der Ortslage unter Berücksichtigung vorhandener Immissionen geeignet.	
Landschaftsplanerische Empfehlung:	Unter Berücksichtigung einer innerörtlichen Grünfläche zum Erhalt der Garten- und Biotopstrukturen für eine Siedlungsentwicklung geeignet. Funktionsbeziehungen zum Storchenhorst sind zu beachten.	
Verfügbarkeit:	Verfügbarkeit nicht absehbar.	
Gesamtbeurteilung:	**Für eine Siedlungsentwicklung geeignet**	Immissionsschutzrechtliche Regelungen bezüglich des Straßen- und Bolzplatzlärmes sowie Maßnahmen zum Erhalt wertvoller Garten- und Biotopstrukturen werden erforderlich

Fläche Nr. LD_6	**Lage:** nördlich Schulstraße, rückwärtiger Bereich, nordwestlich Bolzplatz

a: Planvorgaben	
Regionalplan:	- Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz
Landschaftsrahmenplan:	- Gebiet mit besonderer Erholungseignung - Wasserschongebiet
Bauleitplanung:	- F-Plan: Fläche für die Landwirtschaft
Landschaftsplan Bestand:	- Intensivgrünland, mesophil - Knicks im Norden und Osten - Landschaftsbildbestimmende Einzelbäume zum Bolzplatz hin - Kleingewässer im Westen
Landschaftsplan Entwicklung:	- Anlage von Brache-Randstreifen an Kleingewässern bzw. Vergrößerung vorhandener Randstreifen
Lärmkartierung 2017 gem. Kartenservice Umgebungslärm S-H:	- 24 Stunden 55 dB(A) bis 60 dB(A)
b: Eigenschaften	
Bestandsnutzung/ Bebauungsstruktur:	- landwirtschaftliche Nutzung, Grünland - Kleingewässer
Ökologische Strukturen:	- landwirtschaftliche Nutzfläche ohne besondere Bedeutung für Natur und Landschaft - wertvolle Biotopstrukturen im Norden, Osten und Westen - Lehmsand über Lehm bzw. Sand, nach dem Landwirtschafts- und Umweltatlas S-H insgesamt betrachtet ohne besondere Bodenfunktionen

Orts- und Landschaftsbild:	Vom Bolzplatz aus einsehbarer innerörtlicher Grünlandbereich	
Erschließung:	Erschließung nur über angrenzende Grundstücke möglich	
c: Bewertung		
Städtebauliche Empfehlung:	Arrondierungsbereich, kleinräumig strukturierte Freifläche des innerörtlichen Grünbereichs, Lärmimmissionen der A1 und des angrenzenden Bolzplatzes sowie landwirtschaftliche Immissionen des wirtschaftenden Betriebes beachten.	
Landschaftsplanerische Empfehlung:	Unter Berücksichtigung ausreichender Schutzabstände zu Biotopstrukturen für eine Siedlungsentwicklung geeignet. Funktionsbeziehungen zum Storchenhorst sind zu beachten.	
Gesamtbeurteilung:	**Für eine Siedlungsentwicklung bedingt geeignet**	Immissionsschutzrechtliche Regelungen bezüglich des Straßen- und Bolzplatzlärmes werden erforderlich, eine Bebauung kann nur unter Berücksichtigung von Schutzabständen zu den Biotopstrukturen erfolgen.

Fläche Nr. LD_7	**Lage:** zentrale Freifläche, rückwärtig zwischen Schulstraße und Lehmskuhlenweg

a: Planvorgaben	
Regionalplan	- Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz
Landschaftsrahmenplan:	- Gebiet mit besonderer Erholungseignung - Wasserschongebiet
Bauleitplanung:	- F-Plan: Fläche für die Landwirtschaft
Landschaftsplan Bestand:	- Intensivgrünland - landwirtschaftliche Halle - Knickstrukturen etwa mittig der Fläche
Landschaftsplan Entwicklung:	- ./.
Lärmkartierung 2017 gem. Kartenservice Umgebungslärm S-H	- 24 Stunden 55 dB(A) bis 60 dB(A)
b: Eigenschaften	
Bestandsnutzung/ Bebauungsstruktur:	- landwirtschaftliche Nutzung, Grünland im Westen, Paddok im Osten - Hofstelle mittig der Fläche
Ökologische Strukturen:	- landwirtschaftliche Nutzfläche ohne besondere Bedeutung für Natur und Landschaft - lehmiger / anlehmiger Sand, nach dem Landwirtschafts- und Umweltatlas S-H ohne besondere Bodenfunktionen.

Orts- und Landschaftsbild:	Innerörtliche Freifläche (ehemaliger Dorfanger), die durch die umliegende Straßenrandbebauung und die intensive Nutzung kaum wahrnehmbar ist, kulturhistorisch prägend für Lasbek-Dorf	
c: Bewertung		
Städtebauliche Empfehlung:	Landwirtschaftliche Immissionen der wirtschaftenden Betriebe beachten	
Landschaftsplanerische Empfehlung:	Für eine Siedlungsentwicklung geeignet.	
Verfügbarkeit:	Verfügbarkeit nicht absehbar.	
Gesamtbeurteilung:	**Für eine Siedlungsentwicklung geeignet**	

Fläche Nr. LD_8	**Lage:** südlich Lehmskuhlenweg, westlich Ehksaal

a: Planvorgaben	
Regionalplan	- Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz
Landschaftsrahmenplan:	- Gebiet mit besonderer Erholungseignung - Wasserschongebiet
Bauleitplanung:	- F-Plan: Flächen für die Landwirtschaft
Landschaftsplan Bestand:	- Grasacker (Rotationsgrünland) im Osten - Acker im Westen - Knickstrukturen - Kleingewässer südlich angrenzend
Landschaftsplan Entwicklung:	- Extensivierung der südlich angrenzenden Grünlandflächen mit Entwicklung von Brachrandflächen um vorhandene Kleingewässer
Lärmkartierung 2017 gem. Kartenservice Umgebungslärm S-H	- ./.
b: Eigenschaften	
Bestandsnutzung/ Bebauungsstruktur:	- Ackerflächen - Knickstrukturen angrenzend - Kleingewässer im Süden
Ökologische Strukturen:	- Landwirtschaftliche Nutzflächen ohne besondere Bedeutung für Natur und Landschaft - Die Knickstrukturen und das Kleingewässer sind von besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft
Erschließung:	Erschließung über Lehmskuhlenweg

c: Bewertung		
Städtebauliche Empfehlung:	Arrondierung und Anbindung an die zentrale Ortslage möglich.	
Landschaftsplanerische Empfehlung:	Zum Kleingewässer im Süden und zu den Knickstrukturen sind Schutzabstände zu berücksichtigen, Landschaftsschutzgebiet südlich angrenzend. Unter Berücksichtigung einer ausreichenden Eingrünung zum Landschaftsschutzgebiet für eine Bebauung geeignet.	
Gesamtbeurteilung:	**Für eine Siedlungsentwicklung geeignet**	Eine Bebauung kann bis zum Landschaftsschutzgebiet nur unter Berücksichtigung von Schutzabständen zu den angrenzenden wertvollen Biotopstrukturen erfolgen.

Fläche Nr. LD_9	**Lage:** südlicher Ortseingang, beiderseits der L 90

a: Planvorgaben	
Regionalplan	- Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz
Landschaftsrahmenplan:	- Gebiet mit besonderer Erholungseignung - Wasserschongebiet
Bauleitplanung:	- F-Plan: Fläche für die Landwirtschaft
Landschaftsplan Bestand:	- Acker und Grünland - In Teilen mit angrenzenden Knickstrukturen
Landschaftsplan Entwicklung:	- Siedlungsentwicklungsfläche - Entwicklung einer Baumreihe / Allee entlang der Landesstraße
Lärmkartierung 2017 gem. Kartenservice Umgebungslärm S-H	- 24 Stunden 55 dB(A) bis 60 dB(A)
b: Eigenschaften	
Bestandsnutzung/ Bebauungsstruktur:	landwirtschaftliche Nutzfläche, Ackerland
Ökologische Strukturen:	- landwirtschaftliche Nutzfläche ohne besondere Bedeutung für Natur und Landschaft - angrenzende Knickstrukturen von besonderer Bedeutung - anlehmiger Sand, nach dem Landwirtschafts- und Umweltatlas Schleswig-Holstein ohne besondere Bodenfunktionen
Orts- und Landschaftsbild:	prägende Ortseingangssituation
Erschließung:	Erschließung über die Straße Steindamm (L 90)

c: Bewertung		
Städtebauliche Empfehlung:	Landwirtschaftliche Immissionen des wirtschaftenden Betriebes beachten, Entwicklung eines Siedlungsschwerpunktes im Zusammenhang mit den Flächen LD_1 und LD_8 entlang einer Ausfallstraße sinnvoll	
Landschaftsplanerische Empfehlung:	Für eine Siedlungsentwicklung geeignet. Entwicklung der dörflichen Randflächen, eine fingerartige Entwicklung entlang der Landesstraße sollte vermieden werden. Zu den Knickstrukturen sind Schutzabstände zu berücksichtigen. Ausreichende Eingrünung zum südlich liegenden Landschaftsschutzgebiet berücksichtigen. Siedlungsentwicklung ermöglicht die Umsetzung landschaftsplanerischer Entwicklungsabsichten.	
Gesamtbeurteilung:	**Für eine Siedlungsentwicklung geeignet**	

Fläche Nr. LD_10	**Lage:** südlicher Ortseingang, südlich Achterbrook

a: Planvorgaben	
Regionalplan	- Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz
Landschaftsrahmenplan:	- Gebiet mit besonderer Erholungseignung - Wasserschongebiet
Bauleitplanung:	- F-Plan: Fläche für die Landwirtschaft
Landschaftsplan Bestand:	- Kleingewässer, landschaftsbestimmende Bäume und Lagerfläche am Ortsrand - Intensivgrünland - Knickstrukturen umlaufend
Landschaftsplan Entwicklung:	- ./.
Lärmkartierung 2017 gem. Kartenservice Umgebungslärm S-H	- 24 Stunden 55 dB(A) bis 60 dB(A)
b: Eigenschaften	
Bestandsnutzung/ Bebauungsstruktur:	- Landwirtschaftliche Nutzfläche, Weideland - Gartennutzung im nördlichen Dorfrandbereich
Ökologische Strukturen:	- landwirtschaftliche Nutzfläche ohne besondere Bedeutung für Natur und Landschaft - angrenzende Knickstrukturen von besonderer Bedeutung - welliges Relief - anlehmiger Sand, nach dem Landwirtschafts- und Umweltatlas Schleswig-Holstein ohne besondere Bodenfunktionen
Orts- und Landschaftsbild:	prägender Ortsrand mit kleinteiligen Strukturen

c: Bewertung		
Städtebauliche Empfehlung:	Landwirtschaftliche Immissionen des wirtschaftenden Betriebes beachten, zunehmende Immissionsproblematik durch die A 1	
Landschaftsplanerische Empfehlung:	Unter Berücksichtigung des Erhalts prägender, gewachsener Ortsrandstrukturen für eine Siedlungsentwicklung bedingt geeignet	
Gesamtbeurteilung:	**Für eine Siedlungsentwicklung bedingt geeignet**	

7.3. Barkhorst

Fläche Nr. Bt_2b	**Lage:** nordwestliche Ortslage, nordwestlich L 90 westlich Rohlfshagener Weg

a: Planvorgaben	
Regionalplan	- Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz
Landschaftsrahmenplan:	-
Bauleitplanung:	- F-Plan: Fläche für die Landwirtschaft
Landschaftsplan Bestand:	- Ackerland - Knickstrukturen im Südwesten angrenzend sowie i.T. entlang der Barkhorster Straße - Baumreihe entlang der Barkhorster Straße
Landschaftsplan Entwicklung:	- Siedlungserweiterungsfläche - Entwicklung einer Baumreihe entlang des Rohlfshagener Weges
Lärmkartierung 2017 gem. Kartenservice Umgebungslärm S-H	- 24 Stunden 55 dB(A) bis 60 dB(A)
b: Eigenschaften	
Bestandsnutzung/ Bebauungsstruktur:	- kleine landwirtschaftliche Nutzfläche, Ackerland

Ökologische Strukturen:	- landwirtschaftliche Nutzfläche ohne besondere Bedeutung für Natur und Landschaft - angrenzende Knickstrukturen von besonderer Bedeutung - Moorboden im westlichen Bereich mit entsprechenden Empfindlichkeiten bezüglich der vorhandenen Bodenfunktionen - lehmiger Sand im östlichen Bereich, nach dem Landwirtschafts- und Umweltatlas Schleswig-Holstein ohne besondere Bodenfunktionen	
Orts- und Landschaftsbild:	Freifläche mit Sichtbeziehungen Richtung Norden	
Erschließung:	Erschließung über die Straße Barkhorster Straße und den Rohlfshagener Weg	
c: Bewertung		
Städtebauliche Empfehlung:	Arrondierung der Ortslage Barkhorsts möglich; Zusammenziehen der beiden Siedlungsschwerpunkte mit aufgelockerter Bebauung in die Tiefe; von Allgemeinen und Reinen Wohngebieten ist zu genehmigten Windkraftanlagen ein Abstand von 800 m einzuhalten. Gewerbebetrieb mit Rauch- und Gasimmissionen ist zu berücksichtigen. Lärmimmissionen der BAB 1 sind zu beachten.	
Landschaftsplanerische Empfehlung:	Im westlichen Bereich aufgrund der moorigen Böden für eine Siedlungsentwicklung nicht geeignet. Eine bauliche Entwicklung im östlichen Bereich ermöglicht eine zeitnahe Umsetzung landschaftplanerischer Entwicklungsabsichten am Rohlfshagener Weg. Die Erschließung sollte zur Schonung von Knickstrukturen und Straßenbäumen an der L 90 nach Möglichkeit vom Rohlfshagener Weg aus erfolgen.	
Gesamtbeurteilung:	**Für eine Siedlungsentwicklung bedingt geeignet.**	

Fläche Nr. Bt_3	**Lage:** nordwestlich Barkhorster Straße, rückwärtiger Bereich

a: Planvorgaben	
Regionalplan	- ./.
Landschaftsrahmen-plan:	- Archäologisches Denkmal
Bauleitplanung:	- F-Plan: Fläche für die Landwirtschaft
Landschaftsplan Bestand:	- Ackerfläche - Sonstiges archäologisches Denkmal
Landschaftsplan Entwicklung:	- Geplante Wander- und Radwegeverbindung entlang des südwestlich verlaufenden Privatweges mit Entwicklung einer Baumreihe - Eingrünungsmaßnahme für östlich angrenzende Baugrund-stücke
Lärmkartierung 2017 gem. Kartenservice Umgebungslärm S-H	- Westlich 24 Stunden 55 dB(A) bis 60 dB(A)
b: Eigenschaften	
Bestandsnutzung/ Bebauungsstruktur:	- landwirtschaftliche Nutzfläche, Acker
Ökologische Struktu-ren:	- landwirtschaftliche Nutzfläche ohne besondere Bedeutung für Natur und Landschaft - lehmiger Sand, nach dem Landwirtschafts- und Umweltatlas Schleswig-Holstein ohne besondere Bodenfunktionen
Erschließung:	Erschließung über vorhandenen Privatweg möglich

c: Bewertung		
Städtebauliche Empfehlung:	Entwicklung einer zweiten Baureihe denkbar, Lärmimmissionen der Autobahn sowie landwirtschaftlicher Betrieb mit entsprechenden Immissionen sind zu berücksichtigen.	
Landschaftsplanerische Empfehlung:	Naturschutzfachlich für eine Siedlungsentwicklung geeignet.	
Gesamtbeurteilung:	**Für eine Siedlungsentwicklung bedingt geeignet.**	

Fläche Nr. Bt_4	**Lage:** nordöstlicher Ortsrand, nördlich Lindenallee

a: Planvorgaben	
Regionalplan	- ./.
Landschaftsrahmen-plan:	- ./.
Bauleitplanung:	- F-Plan: Fläche für die Landwirtschaft
Landschaftsplan Bestand:	- Dörfliche Siedlung im westlichen Bereich - Ackerland im östlichen Bereich - Knickstruktur im Osten angrenzend
Landschaftsplan Entwicklung:	- Entwicklung einer Baumreihe / Allee entlang der Lindenallee
Lärmkartierung 2017 gem. Kartenservice Umgebungslärm S-H	- ./.
b: Eigenschaften	
Bestandsnutzung/ Bebauungsstruktur:	- landwirtschaftliche Hofstelle - landwirtschaftliche Nutzfläche, Ackerland
Ökologische Strukturen:	- landwirtschaftliche Nutzfläche ohne besondere Bedeutung für Natur und Landschaft - angrenzende Knickstrukturen von besonderer Bedeutung - lehmiger Sand, nach dem Landwirtschafts- und Umweltatlas Schleswig-Holstein ohne besondere Bodenfunktionen
Orts- und Landschaftsbild:	Freifläche mit landschaftsbildprägendem Charakter
Erschließung:	Erschließung über die Lindenallee

c: Bewertung		
Städtebauliche Empfehlung:	Förderung einer bandartigen Entwicklung entlang der Lindenallee, landwirtschaftlicher Betrieb mit entsprechenden Immissionen	
Landschaftsplanerische Empfehlung:	Naturschutzfachlich für eine Siedlungsentwicklung bis auf Höhe der südlich der Lindenallee vorhandenen Bebauung geeignet. Landschaftsplanerische Entwicklungsabsichten können mit einer Siedlungsentwicklung zeitnah umgesetzt werden.	
Gesamtbeurteilung:	**Für eine Siedlungsentwicklung bedingt geeignet.**	

Fläche Nr. Bt_5	**Lage:** südlich Barkhorster Straße, rückwärtiger Bereich, östlich K 79

a: Planvorgaben	
Regionalplan	- ./.
Landschaftsrahmen-plan:	- ./.
Bauleitplanung:	- F-Plan: Fläche für die Landwirtschaft
Landschaftsplan Bestand:	- Ackerland
Landschaftsplan Entwicklung:	- Ergänzende Baumpflanzungen entlang der Eicheder Straße
Lärmkartierung 2017 gem. Kartenservice Umgebungslärm S-H	- ./.
b: Eigenschaften	
Bestandsnutzung/ Bebauungsstruktur:	- landwirtschaftliche Nutzfläche, Ackerland
Ökologische Struktu-ren:	- landwirtschaftliche Nutzfläche ohne besondere Bedeutung für Natur und Landschaft - anlehmiger Sand, nach dem Landwirtschafts- und Umwelt-atlas Schleswig-Holstein ohne besondere Bodenfunktionen
Orts- und Land-schaftsbild:	gute Sichtbeziehungen in Richtung Südosten
Erschließung:	Erschließung über die Eicheder Straße

c: Bewertung		
Städtebauliche Empfehlung:	Realisierung ist abhängig von der Umsetzung der bereits als Mischgebiet ausgewiesenen Flächen an der Barkhorster Straße, sonst erfolgt eine isolierte Lage, Gewerbliche Bauflächen statt Wohnbauflächen denkbar aufgrund der Nähe zu Windenergievorrangflächen.	
Landschaftsplanerische Empfehlung:	Nach Realisierung einer Siedlungsentwicklung an der Barkhorster Straße bis auf Höhe der westlich ausgewiesenen Wohnbauflächen für eine Siedlungsentwicklung geeignet.	
Gesamtbeurteilung:	**Für eine Siedlungsentwicklung bedingt geeignet.**	